



Elektromotorräder sind eine gute Alternative zum Auto. Die praktischen, leisen und leicht zu parkierenden Fahrzeuge eignen sich besonders als effiziente Fortbewegungsmittel im städtischen Raum. Unternehmen und Privatpersonen profitieren von Förderbeiträgen für neue Elektromotorräder.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kauf und Leasing von neuen Motorrädern für gewerbliche oder private Nutzung durch Firmen und Privatpersonen mit (Wohn-)Sitz in der Stadt St.Gallen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Motorräder der Führerausweiskategorie A oder A1, die ausschliesslich elektrisch angetrieben sind und deren Neupreis unter CHF 20'000 liegt.

Wie hoch ist der Förderbeitrag?

Der Kauf eines Motorrads mit rein elektrischem Antrieb wird mit CHF 1'500 gefördert.

Der Beitrag beträgt höchstens 15 Prozent des Kaufpreises für die Grundausstattung. Bei Leasing wird der Beitrag in vier Raten jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres ausbezahlt. Es muss belegt werden, dass der Leasingvertrag noch aktiv ist.

Richtlinien für Privatpersonen

Die Person, welcher der Förderbeitrag ausbezahlt wird, muss für die auf die Auszahlung folgenden vier Jahre folgendes erfüllen:

- Sie bleibt Halter/Halterin des geförderten Fahrzeugs.
- Sie muss ihren Wohnsitz in einem Haushalt der Stadt St.Gallen haben, den die Stadtwerke mit St.Galler Strom Öko oder St.Galler Strom Öko Plus versorgen.

Vorgehen

- Kontaktieren Sie uns vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags unter Tel. 071 224 56 76 oder umwelt.energie@stadt.sg.ch
- Wir senden Ihnen das Formular «Fördergesuch».
- Sie reichen das Fördergesuch inkl. Offerte ein.
- Sie erhalten eine Verfügung mit dem maximalen Förderbeitrag und das Formular «Ausführungsbestätigung». Nun können Sie den Kaufvertrag unterzeichnen.
- Nach dem abgeschlossenen Kauf reichen Sie die Ausführungsbestätigung mit der Rechnungskopie ein. Falls der definitive Rechnungsbetrag tiefer ist als der Betrag, auf welchen sich die Verfügung abstützte, wird er angepasst und gegebenenfalls neu verfügt. Danach wird der Förderbeitrag ausbezahlt.

Werden diese Auflagen nicht eingehalten, muss der Förderbetrag zurückbezahlt werden.

Haben Sie weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose Beratung im Kundenzentrum für Energie- und Umweltfragen an der Vadianstrasse 8 in St.Gallen.

Stadt St. Gallen
Umwelt und Energie

Vadianstrasse 6
CH-9001 St. Gallen
Telefon +41 71 224 56 76
www.umwelt.stadt.sg.ch